

Erscheint dreimal  
in der Woche:  
Dienstag, Donner-  
stag und Samstag,  
und kostet viertel-  
jährig 24 kr.

# Der Bote vom Remsthal.

Einrückungs-Ge-  
bühr die gespaltene  
Zeile 1/2 kr. Für  
Welzheim abonniert  
man sich bei dem  
K. Postamt

**Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.**

Dienstag,

**N<sup>o</sup> 43.**

15. April 1851.

## Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

### G m ü n d. Bekanntmachung,

**in Betreff der Vornahme einer neuen Wahl des Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung.**

Zur Vornahme einer neuen Wahl eines Abgeordneten für den diesseitigen Bezirk ist von dem K. Oberamt

Donnerstag der 24. und Freitag der 25. April d. J.

anberaumt worden, vorbehaltlich einer Verlängerung des Wahlakts bis zum Abend des 26. April 1851, wenn am 25. April die gesetzliche Stimmzahl von wenigstens zwei Drittel der Wahlberechtigten noch nicht abgegeben, oder aber die Stimmzahl so getheilt sein sollte, daß keiner der Wahl-Kandidaten ein Drittel der Stimmen erhalten hätte.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß der Tag und die Stunde, zu welcher die Wähler der hiesigen Stadt vor der Wahl-Kommission zu erscheinen haben, den Wählern noch besonders eröffnet werden wird.

Den 14. April 1851.

Stadtschultheißenamt. — **Kohn.**

### Welzheim. An sämtliche Schultheißenämter.

Dieselben wollen für die Zukunft den Staats-Anzeiger den Herren Geistlichen jedesmal zur Einsicht mittheilen.

Den 11. April 1851.

Königl. Oberamt. — **Heinz.**

### Welzheim. An die betreffenden Schultheißenämter.

Dieselben werden hiemit dringend erinnert, den ihnen unterm 8. Januar d. J. — siehe Nro. 3 dieses Blattes — abverlangten Bericht in Betreff des Bettel-Anfugs und der Bildung von Fremden-Unterstützungs-Vereinen ohne längeren Verzug und längstens binnen 14 Tagen in befriedigender Weise hieher zu erstatten.

Den 12. April 1851.

Königl. Oberamt. — **Heinz.**

### Gmünd. Bekanntmachung, das Ausführen von Galle betreffend.

Um dem Wunsche vieler Güterbesitzer zu entsprechen, und das landwirthschaftliche Gewerbe so wenig als möglich zu beschränken, hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 8. d. M. beschlossen:

daß von nun an das Abführen von Galle unter der Voraussetzung, daß nur wohlverschlossene Fässer dazu benützt werden, zu jeder Jahres- und Tageszeit gestattet sein solle.

Dies wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derjenige, welcher kein ganz gut verschlossenes Faß benützen würde, eine Geldbuße von 1 fl. 30 kr. und nach Umständen höhere Strafe zu erwarten hätte.

Den 12. April 1851.

Stadtschultheißenamt. — **Kohn.**

**Gmünd.** Wie bekannt ist, veranlasten die noch schmerzlich im Gedächtniß liegenden Theurungsjahre 1846 und 1847 die hiesigen Behörden, zu Befriedigung des Brod-Bedürfnisses hiesiger Angehöriger eine allgemeine Brod-Bäckanstalt in's Leben zu rufen.

Bei Durchsicht der hierüber geführten Rechnung durch die bürgerlichen Kollegien wurde der unterzeichneten Stelle der Auftrag, der hiesigen Einwohnerschaft über das Resultat dieser Anstalt Mittheilung zu machen.

Dies geschieht nun hiermit wie folgt.

Erworben und verbacken wurde im Ganzen:

547	Scheffel	3	Simri	Waizen,
692	"	6	"	Kernen,
239	"	7	"	Roggen,
33	"	5	"	Gerste,
1312	"	4	"	Dinkel,
25	"	—	—	Einforn,

11,338 Pfund Mehl.

Dies erforderte folgenden Geld-Umtrieb:

**Einnahmen:**

1)	hingeliehene Kapitalien	7371 fl. 58 fr.
2)	Kapital-Aufnahme	12,049 " 22 "
3)	Erlös aus Mehl	1041 " 1 "
4)	Erlös aus Brod	39,479 " 21 "
5)	Erlös aus Früchten	7 " — "
6)	Erlös aus Kleie	906 " 58 "
7)	Erlös aus Spreu	29 " 24 "
8)	Ersatzkosten von Müllern u. Bäckern	154 " 36 "

Zusammen —: 61,039 fl. 40 fr.

**Ausgaben:**

1)	heimbezahlte Kapitalien und Zinse	12,344 fl. 46 fr.
2)	Mehl-Ankauf	8676 " 28 "
3)	Roggen-Ankauf	3334 " 7 1/2 "
4)	Gerste-Ankauf	286 " 15 "
5)	Waizen-Ankauf	15,766 " 48 "
6)	Kernen-Ankauf	2189 " 58 "
7)	Dinkel-Ankauf	8386 " 15 "
8)	Einforn-Ankauf	125 " — "
9)	Frucht-Aufkaufskosten	218 " 41 "
10)	auf Inventar-Stücke	141 " 36 "
11)	Bäckerlöhne	2840 " 14 "
12)	Tagelöhne	182 " 27 "
13)	hingeliehene Kapitalien	7315 " 13 "
14)	Müllerlohn	1623 " 37 "
15)	Fuhrlohne	326 " 34 "
16)	Buchdrucker- u. Buchbinderlöhne	18 " 32 "
17)	Verwaltungskosten	346 " 3 "
18)	Insgemein	3 " 38 "

Zusammen —: 64,126 fl. 13 fr.

Durch diese Anstalt ging also für die Hospital- und Stadtpflege verloren **2944 fl. 56 fr.** Betrachtet man nun, daß das Brod die längste Zeit um 12 bis 14 fr. unter der Tare abgegeben wurde, so kommt dieses Defizit nicht mehr in Betracht, und stellt sich dieses so wohlthätige Unternehmen als ein für das hiesige allgemeine Interesse sehr nützlich heraus.

Den 12. April 1851.

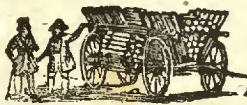
Stadtpflege. — **Sahn.**

**Gmünd. Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.  
Plenar-Versammlung.**

Am **Oster-Dienstag** den 22. d. M. Mittags 1 Uhr, wird zur Wahl des Ausschusses, sowie zur Berathung über die Vieh-Preis-Vertheilung pro 1851 und einiger anderer Gegenstände eine **Plenar-Versammlung** im Gasthaus zum Adler in **Mögglingen** abgehalten werden, wobei sich die verehrlichen Vereins-Mitglieder und sonstige Freunde der Landwirthschaft recht zahlreich einfinden mögen.  
Den 9. April 1851.

**Vereins-Vorstand: Oberamtmann Liebherr.**

**Forstamt Schorndorf,  
Revier Oberurbach.  
Holz-Verkauf.**



An nachbenannten Tagen kommt unter der Bedingung baarer Bezahlung am Verkaufstage oder innerhalb der nächsten 6 Tage an das K. Kameralamt Schorndorf folgendes Holz-Quantum zum öffentlichen Aufstreichs-Verkaufe.

Donnerstag den 24.,  
Freitag den 25.,  
und Samstag den 26. April,

aus dem Staatswald Rothdöbel, Markung Hauersbronn, 1 Eiche, 11 Stück tannene Sägholzstämme, 1/2 Klftr. eichene Nutzholzscheiter, 9 Klftr. dito gewöhnliche Scheiter, 10 Klftr. dito Prügel, 62 Klftr. buchene Schtr., 28 Klftr. dito Prügel, 3 Klftr. aspene Schtr., 2 Klftr. dito Prügel, 3 Klftr. tannene Scheiter, 2 Klftr. dito Astprügel, 20 Klftr. forchene Scheiter, 3 Klftr. dito Prügel, 1 Klftr. hartes Abfallholz, 376 Stück eichene, 4127 buchene, 288 aspene und 876 Abfallwellen.

Ferner kommt an oben besagten Tagen noch zum Verkaufe:

Scheidholz aus verschiedenen Waldungen, 6 Stück tannene Bauholzstämme, 3 Klftr. buchene Scheiter, 4 Klftr. dito Prügel, 2 Klftr. birchene Schtr., 1 Klftr. dito Prügel, 2 Klftr. erlene Schtr., 3 Klftr. dito Prügel, 4 Klftr. aspene Scheiter, 15 Klftr. dito Prügel, 15 Klftr. tannene Scheiter, 6 Klftr. dito gew. Prügel, 1 Klftr. dito Astprügel, 13 Stück eichene, 288 buchene, 25 birchene, 325 erlene, 175 aspene und 275 Abfallwellen.

Zusammenkunft sowie Verkauf je Vormittags 9 Uhr im Staatswald Rothdöbel.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen dafür besorgt sein, daß dieser Verkauf ihren Gemeindegewöhnlichen rechtzeitig bekannt gemacht werde.

Schorndorf,  
den 11. April 1851.  
Königl. Forstamt.  
**Urkull.**

**Welzheim.**

**Färberei- und  
Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Friedrich Ruoff, Färbermeisters von hier, werden am

Samstag den 26. d. M.,  
Abends 6 Uhr,

im Gasthaus zum Lamm dahier nachbeschriebene Objekte im öffentlichen Aufstreich wiederholt verkauft, nämlich:

1) die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer nebst einem Anbau, in welchem eine Färbwerkstätte eingerichtet ist, sammt der vorhandenen Färbereieinrichtung in der Vorstadt;

2) 1 Bril. 17% Rthn. Garten beim Haus,  
3) 3 Mrgn. 2 Bril. 2 Rthn. Acker, und

4) 1 1/2 Bril. 13 Rthn. Wiesen. Das ganze Anwesen ist zusammen zu 1848 fl. gerichtlich taxirt, bei dem ersten Aufstreich aber sind hierauf nur 1175 fl. angeboten worden. Käufer, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, werden nun mit dem Anhang eingeladen, daß auf dem Welzheimer Walde außer dieser Färberei eine zweite nicht besteht, daß daher ein thätiger und umsichtiger Färber sein gutes Fortkommen recht wohl hier finden kann, und daß bei einem annehmbaren Offerte die Genehmigung des Verkaufsgleich nach stattgefundenem Aufstreich möglicherweise erfolgen werde.  
Den 8. April 1851.  
Gemeinderath.

**Alldorf,**

Oberamts Welzheim.

**Abhaltung eines**

**Vieh- und Krämermarkts.**

Mit höherer Genehmigung wird der am

Dienstag den 4. v. Mts.

abgehaltene — wegen starken Schneefalls ganz mißrathene — Vieh- und Krämermarkt am

**Ostermontag**

den 21. April d. J.,

wiederholt gehalten werden, wovon das Publikum benachrichtigt und zu zahlreichem Besuch eingeladen wird.

Diejenigen Herren Ortsvorsteher, deren Gemeinde-Angehörige gewöhnlich den hiesigen Markt besuchen, werden um Bekanntmachung des Vorstehenden in ihren Gemeinden ersucht.  
Den 1. April 1851.

Gemeinderath:

Vorstand

Fris

**Plüderhausen.**

Gerichtsbezirks Welzheim.

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantmasse des Verwaltungs-Amtars Karl Friedrich Gungert

dahier, kommt dessen — in diesem Blatte schon mehrerer mal ausgeschriebenene Liegenschaft am



Dienstag den 22. l. Mts.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum öffentlichen Verkauf, wozu die Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.  
Den 4. April 1851.

Gemeinderath.  
Vorstand Nägele.

**Kaisersbach,  
Gerichtsbezirks Welzheim.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

In der Gantmasse des Adam Kapp, Weber von Kronhütte,



wird die vorhandene Liegenschaft, nämlich:

1 zweistöckiges Wohnhaus und Scheuer nebst Keller, und 5 Morgen 1/2 Bril. Acker und Wiesen,

worauf ein Anbot von 500 fl. gelegt ist, zum nochmaligen Aufstreich gebracht, und die Aufstreichs-Verhandlung am

Dienstag den 29. April 1851, Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause vorgenommen.  
Den 2. April 1851.

Schultheißen-Amt.

**G m ü n d.**

Es können 900 fl. Pfleggeld gegen zweifache Güter-Versicherung — jedoch nur an einen diesseitigen Oberamts-Angehörigen — sogleich zur Verzinsung ausgeliehen werden. Von Wem? sagt die Redaktion.

**G m ü n d.**

**Geld auszuleihen.**

Es liegen 350 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen parat. Bei wem? sagt die Redaktion.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

**Empfehlung.**

Auf Ostem empfehle ich feine Sorten Blumen an Wachs-Kerzen, für Knaben und Mädchen, welche mit verschiedenem Auspuz geziert, und mit modernen Bändern ausgefertigt werden. Angemacht werden die Blumen nebst Schleifen ohne Kosten; ferner schöne Hut- und Hauben-Bouquete, Guirlandchen, für's Land schöne farbige Kopf-

Kränze mit aller Art Blumen, Todten-Kränze, Citronen, Sträuße, Anker-Kreuze, Engel cc., alles mit reichen weißen Blumen angefertigt, ächte gutfarbige Kirchen-Blumen, klein und groß, in Stöcken oder Töpfen, wofür Garantie geleistet wird.

Für Arme werden die Kerzen-Sträußchen unentgeltlich angemacht und retour genommen.

Zum schnellen Bedarf sind täglich Sterbkleider vom kleinsten Kinde an bis zu Erwachsenen mit schönem Auspuz von Spitzen und Blumen, auch ohne Bänder, sehr billig zu haben bei

Marie Therese Maier,  
Blumenmacherin hinter dem Pfauen.

**G m ü n d.**

**Puzwaren-cc.**

**Empfehlung.**

Mein Lager von den neuesten Damen- und Kinder-Ströh-Hüten, sowie Hut-, Hauben- und Chemisetten-Bändern, Gürteln, Handschuhen (in Seide, leinen und Baumwollen), Blumen cc. habe ich für dieses Jahr sehr gut assortirt und erlaube mir, solches unter Zusicherung der billigsten Preise bestens zu empfehlen.  
Den 24. März 1851.

**C. Köhler,**  
geb. Neher.

**G m ü n d.**

Die Uebersendung von Leinwand und Faden für die Natur- und Rasen-Bleiche in Urach übernehme ich wieder, wozu ich mich hiemit empfehlen will.

J. A. Köhler-Heberle.

**L o r c h.**

**Geschäfts-Empfehlung.**

Nachdem ich die E. H. Ritter'sche gemischte Handlung käuflich an mich gebracht habe, so empfehle ich mein wohl assortirtes Waarenlager in nachstehenden und darein einschlagenden Artikeln, als:

Specerei, Farb-, Schreib-Material, Spiel-, Porzellan-, Ellen- und Eisen-Waaren, Samereien, Web-Garn und Strohhüte, und sichere bei guter Waare billige Preise zu.

J. F. Seeger.

**Gaildorf.**

**Gyps-Empfehlung.**

Friscben Gyps verkauft fortwäh-  
rend das Simri zu 4 fr.  
Den 7. April 1851.  
Ph. Hiller zur Kochensarb.

**G m ü n d.**

Einen schönen noch neuen schwar-  
zen Rock für einen Confirmanden  
hat aus Auftrag zu verkaufen  
Schönleber,  
Schneidermeister.

**G m ü n d.**

Für Religions-Freunde sind  
**6 Leidens-Ansichten** nebst  
**Grabeslegung unsers**  
**Herrn**

mit nie gesehener  
**Felsen-Beleuchtung**  
in geschmizter Arbeit neu zu sehen  
bei Franziskus Franz.

**Heubach.**

Die hiesige  
**Schaaf-Wasche**  
hat ihren Fortgang wie zuvor.

**G m ü n d.**

Der  
**Aus-Verkauf**  
meiner Hafner-Geschirr-Waaren,  
worunter 40 Duzend Milchscher-  
ben, mehrere 100 Blumenscherben  
und noch 100 Stück Backofen-  
Plättchen dauert noch bis Donner-  
stag, wobei ich bemerke, daß alles  
unter dem Preis verkauft wird.  
Nebele.

**G m ü n d.**

Zwei Pferde (Braunen) zum  
Einspännig- und Zweispännig-  
fahren, sowie zum Reiten tauglich,  
sind zu verkaufen. Wo? sagt  
die Redaktion.

**Göggingen.**

**Rindvieh- und Fahrniß-  
Versteigerung.**

Der Unterzeichnete verkauft am  
Gründonnerstag,  
Nachmittags 4 Uhr,  
Rindvieh, Fuhr- und Bauren-  
Geschirr und noch mehrere sonstige  
Fahrniß gegen gleich baare Bezah-  
lung, wozu Käufer höflichst einge-  
laden werden.  
Schulmeister Müller.

Weller,  
Oberamt Gömünd.

**Fahrniß-Verkauf.**

Aus Veranlassung meiner Aus-  
wanderung nach  
Nord-Amerika verkaufe  
ich meine dadurch entbehrlich wer-  
dende Fahrniß am  
Dienstag den 22. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in meiner Behausung gegen baare  
Bezahlung und zwar:

- 1) etwas Tuch,
- 2) Messing-Geschirr,
- 3) Zinn-Geschirr,
- 4) Kupfer-Geschirr,
- 5) Eisen-Geschirr,
- 6) Blech-Geschirr,
- 7) Holz-Geschirr,
- 8) Schreinwerk,
- 9) gemeinen Hausrath,
- 10) Bauren-Geschirr, als:  
1 Wagen, 1 Pflug,  
1 paar eiserne Eggen,
- 11) 4 Scheffel Haber, sowie  
etwas Heu und Stroh,
- 12) Vieh, worunter 2 Kühe,  
1 Kalbel und 1 Kalb,
- 13) 1 Webstuhl sammt Zu-  
gehör.



Die Kaufsliebhaber werden höf-  
lichst eingeladen.

Den 14. April 1851.

Anton Nagel.

**Oberböbingen.**

**Heu-, Dehnd-, Stroh- und  
Frucht-Verkauf.**

Der Unterzeichnete verkauft am  
Dienstag den 22. April d. J.,  
Mittags 12 Uhr,  
in seiner Behausung  
300 Centner Heu und Dehnd,  
150 Haberstroh,  
50 " Dinkelstroh,  
30 Scheffel Dinkel und  
70 Haber,  
wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen  
werden.  
Josef Kuhn,  
Weibauer.

**G m ü n d.**

Gegen sehr gute Sicherheit  
und annehmbaren Rabatt werden  
200 fl. aufzunehmen gesucht.  
Nähere Auskunft ertheilt  
Kaver Köhler.

**G m ü n d.**

**Geld-Gesuch.**

Ein diesseitiger Oberamtsange-  
höriger sucht ein verzinsliches  
Anleihen von 300 fl. aufzunehmen  
Die Versicherung hiesfür besteht  
in Gebäude . . . 400 fl.  
Gütern . . . 325 fl.  
Näheres sagt  
die Redaktion.

**Buch.**

Es ist bei Unterzeich-  
netem ein schwarzer  
Spizerhund eingestan-  
den. Der rechtmäßige Eigentüm-  
mer kann solchen gegen Ersatz der  
Fütterungskosten und der Einrük-  
fungs-Gebühr abholen bei  
Joseph Bauer.



**G m ü n d.**

**Lehrlings-Gesuch.**

Ein mit guten Zeugnissen ver-  
sehener junger Mensch, welcher  
Lust hat, die Bäckerei zu erlernen,  
kann sogleich in die Lehre treten.  
Bei Wem? sagt  
die Redaktion.

**G m ü n d.**

**Verlorenes.**

Ein kleines Messer mit Perl-  
mutter-Heft und ein kleiner Schlüs-  
sel sind verloren gegangen. Der  
redliche Finder wird gebeten, solche  
abzugeben bei  
Ignaz Deibele.

**G m ü n d.**

**Logis-Vermietung.**

Ein heizbares Zimmer mit Bett  
und Meubles, auf der Sommer-  
Seite, für einen oder zwei ledige  
Herren, hat bis Jakobi zu vermie-  
then.  
Wunderlich,  
Bortenmacher.

**G m ü n d.**

Ein kleines Logis, 2 Zimmer  
und Küche für eine kleine Familie  
hat bis Jakobi zu vermietben  
Wunderlich,  
Bortenmacher.

**G m ü n d.**

Einige Wagen guten  
**Roß-Dung**  
hat zu verkaufen  
Albert Wanner.

**Abelstetten.**

Am  
Oster-  
Mon-  
tag  
halte  
**Fanz-Musik**  
und lade höflich dazu ein.  
Schlößlewrth Feistl.



**Württemberg.**

Stuttgart, 9. April. Wir veröffentlichen das Circular-  
Schreiben des Herrn Staatsraths v. Linden an die Oberbe-  
amten, überzeugt, daß dem im Schlusssaze desselben ausgesprochenen  
Wunsche des Herrn Verfassers nicht besser entsprochen werden könne,  
als eben durch Veröffentlichung.

Das Schreiben lautet:

Die Regierung hat die Wahlen zu einer neuen Landesvertretung  
nunmehr ausgeschrieben, sie will bethätigen, was sie bei Auflösung  
der letzten Landesversammlung ausgesprochen, die Verfassung auch  
unter außergewöhnlichen Verhältnissen als die Richtschnur ihres Han-  
delns zu betrachten und die in ihr begründeten außerordentlichen  
Vollmachten nicht weiter zu gebrauchen, als es durch das Wohl des  
Landes geboten ist.

Noch ist die deutsche Verfassungsangelegenheit zu keinem ge-  
dehlichen Ziele geführt; noch ist es daher kaum möglich, eine durch-  
greifende Revision der württembergischen Verfassung vorzunehmen,  
ohne auf die Schwierigkeiten zu stoßen, welche dem letzten Versuch  
so erhebliche Hindernisse bereiteten; gleichwohl wird die Regierung  
nicht anstehen, wenn die Landesvertretung nicht selbst einen Aufschub  
für zweckmäßig erachtet, alsbald zur Revision der württembergischen  
Verfassung zu schreiten und dieselbe so weit zu führen, als es irgend  
vor Erledigung der deutschen Verfassungsfrage mit Hoffnung auf  
dauernden Erfolg möglich ist.

Die Regierung ist zu der durch die Verfassung berufenen Ver-  
tretung zurückgekehrt, weil sie dieses allein für rechtlich zulässig und  
im Interesse der Rechtsicherheit des Landes für räthlich hielt; es  
bedarf aber der Versicherung nicht, daß sie hiebei weit entfernt war  
von dem Gedanken, es solle bei den Bestimmungen derselben bleiben;  
vielmehr ist sie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wie die  
Revision der Gesamtverfassung wiederholt zugesagt worden ist, so

dieselbe zum Wohle des Landes, zum Heile Aller seiner Angehörigen  
geboten sei; und sie wird ihrerseits nicht aufhören, darauf zu drin-  
gen; sie hofft aber auch bei allen Theilen der verfassungsmäßigen  
Vertretung auf bereitwilliges Entgegenkommen zu Erreichung dieses  
Zweckes in einem Sinne, welcher dem wahren Bedürfnis des Lan-  
des entspricht, gleich weit entfernt von dem starren Festhalten des  
Bestehenden, wie von übereiltem Hingeben des durch Zeit und Er-  
fahrung bewährten oder dem Anstreben des Unmöglichen. Die Er-  
fahrungen der letzten Zeit dürften geeignet sein, die Wahl des richtigen  
Weges zu erleichtern.

Neben der Revision der Verfassung bieten sich aber bedeutende  
Aufgaben dar, welche dem Freunde des Vaterlandes von dem  
größten Gewicht sind.

Kaum bedarf es einer Hinweisung auf den Staatshaushalt,  
welcher seit geraumer Zeit sich außerhalb der gewohnten Ord-  
nung bewegt.

Wenn Württemberg sprichwörtlich geworden war für seinen  
durchaus geregelten Finanzhaushalt, so haben seit zwei Jahren die  
Steuerverwilligungen in einer Weise stattgefunden, welche wahrlich  
nicht zum Nutzen des Volks noch zum Ansehen der Regierung ge-  
reichen; daß hier die althergebrachte Regelmäßigkeit wieder eingeführt  
werde, ist das bringende Gebot einer geordneten Verwaltung.

Wirft man aber einen Blick auf die Erfahrungen, welche seit  
Jahren in dem Gemeindeleben gemacht worden sind, so ist es eine  
nur zu bekannte Thatsache, daß die allzugroße Erleichterung der  
häuslichen Niederlassung den Wohlstand der Gemeinden erschüttert  
hat; die geordneten soliden Bürger sind bedroht, das Opfer Der-  
jenigen zu werden, welche es mit den Mühen und Sorgen des  
Lebens möglichst leicht nehmen. Die Leichtfertigkeit, womit Auswärtige  
sich den Gemeinden aufdrängen können, schwächt den Sinn der  
Gemeinde für das Gedeihen ihres eigenen Haushalts.

Diesen Gebrechen zu begegnen, muß und wird das Bestreben der Regierung sein; sie wird diesen Zweck zu erreichen suchen durch ein Gesetz, welches die Befugnisse der Gemeinden hinsichtlich der häuslichen Niederlassung wesentlich erweitert, ein Gesetz, welches die wirklichen Bedingungen des Fortkommens erfüllt wissen will, anstatt sich mit den äußeren Anhaltspunkten für eine Möglichkeit desselben zu begnügen, und dadurch vor Täuschungen zu bewahren sucht, welche nur zu oft der Grund zu bitteren Klagen für die Gemeinden geworden sind. Die Rechte, welche durch die gleichfalls an erschwerende Bedingungen geknüpfte Uebersiedlung erworben werden, sollen überdies durch ein verhältnismäßiges Opfer erkauft und dadurch in das Vermögen der Gemeinde die gebührende Einlage gemacht werden.

Der Verarmung der gewerbetreibenden Bürger soll möglichst entgegengearbeitet werden durch Revision der Gewerbeordnung, im Sinne größeren Schutzes der Gewerbe, soweit derselbe mit unseren Verhältnissen vereinbar ist. Was im Wege der Verordnung hierin bewirkt werden könnte, ist theils schon geschehen, theils wird es ohne Verzug geschehen; die zu berufende Landesvertretung aber wird eine Reform des Gewerbewesens im Sinne der Anträge des im Febr. 1849 dahier abgehaltenen Gewerbe-Kongresses zu berathen haben. Auch wird es von wesentlichem Interesse sein, Organe der verschiedenen Gewerbe eines Bezirks für gemeinschaftliche Angelegenheiten zu schaffen, um Alles zu versuchen, was zu Erzielung einer Gewerbeverfassung führen kann, welche einerseits nicht hinter dem Grad der Vervollkommnung zurückbleiben läßt, den unsere Zeit erheischt, andererseits aber eine ehrbare solide Stellung des Gewerbmannes ermöglicht und dadurch vorzugsweise geeignet ist, auf die Erhaltung guter bürgerlicher Verhältnisse einzuwirken.

Soweit Verarmung nicht zu vermeiden ist, sollten wenigstens den Gemeinden in strengeren Disziplinar-Maßregeln Mittel gegeben werden, sich vor dem Mißbrauch durch böswillige Arme zu bewahren.

Die Beschäftigungsanstalten sollen ihrem Zwecke mehr angepaßt und nach den Anforderungen des praktischen Bedürfnisses gestaltet, auch den Gemeinden deren Benützung für ihre Angehörigen soweit möglich erleichtert werden.

Wenn die Folgen der Entfittlichung und Verarmung sich leider nur zu häufig in einer gemeingefährlichen Richtung geltend gemacht haben, so wird die Revision der Gesetze über Versicherung beweglichen und unbeweglichen Vermögens gegen Feuergefahr eine Gewährschaft hiegegen bieten. Die Durchführung des Grundsatzes, daß aus einem Brandfalle keinerlei Gewinn für den Beschädigten hervorgehen darf, daß vielmehr stets ein Theil des Schadens von dem Abgebrannten selbst zu tragen ist; ferner eine nach den gemachten Erfahrungen umgestaltete Verwaltung der Versicherungsanstalten selbst dürfte die Erreichung dieses Zweckes soweit fördern, als es der Regierung möglich ist, dem Einfluß verbrecherischer Gesülste auf den Wohlstand der Bürger zu steuern.

Die Revision der Prioritäts-Ordnung unter Beseitigung gemeinschädlicher oder unbilliger Privilegien wird wesentlich dazu beitragen, die Sicherheit der Verkehrsverhältnisse zu heben.

Die Organisation der Rechtspflege mit vollständiger Oeffentlichkeit und Mündlichkeit soll das Vertrauen in die Handhabung des Gesetzes und ebendadurch den Kredit jedes Einzelnen erhöhen.

Dieser Organisation wird sich anschließen die Organisation der Administrativ-Behörden im Sinne der Vereinigung und Beschleunigung des Geschäftsganges, soweit solches mit der Rechtssicherheit im Ganzen und Einzelnen vereinbar ist.

Das Ablösungsverfahren hat durch das Gesetz über Ablösung der auf ganzen Guts-Komplexen ruhenden Lasten eine notwendige, im Interesse aller Beteiligten liegende Ergänzung zu erwarten; desgleichen das Gesetz über Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämtliche Theile des Staatsgebietes durch Regelung der Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden.

Durch Aufhebung des Lehensverbandes soll eine weitere Schranke der Freiheit des Bodens beseitigt werden.

Manche andere gesetzgeberische Arbeiten dürften sich hieran anreihen, wie z. B. ein Gesetz über die Weidberechtigungen, ein Flurgesetz und ähnliche mit dem Betriebe und dem Gedeihen der Landwirthschaft in enger Verbindung stehende Maßnahmen.

Eine willkommene Beschäftigung wird endlich der Landesvertretung sein die Berathung der Verträge, welche abzuschließen der Regierung gelungen ist, die beiden Verträge über Anschluß der Eisenbahn an die Nachbarstaaten Bayern und Baden, und der in diesem Augenblicke der Ratifikation der Vollmachtgeber unterstellte Vertrag über die Erwerbung der Post für den Staat.

Möge durch diese Arbeiten das Wohl des Vaterlandes in dem Maße gefördert werden, als solches geschehen kann und wird,

wenn die zu denselben berufenen Männer sich zu deren unbefangener gewissenhafter Berathung vereinigen mit der Regierung, welche sich wenigstens bewusst ist, nur von Einem Streben erfüllt zu sein, dem Streben nach möglichster Entwicklung aller Keime des öffentlichen Wohles, um nach den Erschütterungen der letzten Jahre eine auf wahre Zufriedenheit sich stützende Ruhe für Württemberg dauernd zu begründen.

Ich ermächtige Sie, von diesem Schreiben den Gebrauch zu machen, welcher Ihnen dienlich scheint, um die zu Ausübung des Wahl-Altes berufenen Bürger von den Absichten der Regierung in Kenntniß zu setzen und um sie unter Hinweisung hierauf auffordern zu können, das Wahlrecht so zu üben, daß wie der dringende Wunsch des Landes nach Erreichung des angedeuteten Zieles dadurch endlich seine Befriedigung finden werde, so Württembergs Volk seinen alten Ruhm bewahre, Hand in Hand mit der Regierung in gesetzlichem Wege, und darum zum Heile der Gegenwart und Zukunft seine öffentlichen Angelegenheiten zu ordnen.

Hochachtungsvoll u.

Stuttgart, 3. April 1851.

Der Chef des Departements des Innern.  
L i n d e n.

Die Herren Orts-Vorsteher werden gebeten, Vorstehendes den Wahlmännern in ihren Gemeinden im Interesse der guten Sache bekannt zu machen.  
Die Redaktion.

Der Termin zur Uebernahme der Post kann noch nicht bestimmt werden, weil die Genehmigung der Landstände vorher erfolgen muß. Dagegen wird der Postanstalt schon jetzt die Benützung der Eisenbahnen und das Eingehenlassen des Postkurses von Heilbronn nach Friedrichshafen gestattet.

Der „Beobachter“ zeigt sich in einem Artikel, den auch der *Märzspiegel* aufnahm, als einen ächten Jakobiner, würdig an die Seite eines Danton (dieser Hyäne) und Robespiers gestellt zu werden. Er ermahnt seine Partei ihren wohlthätigen (?) Grimm auf die dynastische Partei auszudehnen. Das heißt mit andern Worten: Wenn wir die Oberhand gewinnen, so laßt euren wohlthätigen (blutdürstigen) Grimm an allen Anhängern der Fürsten aus. Das ist deutlich genug gesprochen und zeichnet die Humanität unserer rothen Demokratie fattsam. Ja sie lechzen nach Blut, diese verwilderten Gestalten; mit Blut wollen sie die Erde düngen, das konnte man schon früher von solchen Burschen hören. Durch solche Kundgebungen werden wir aber immer mehr in unserer Ansicht bestärkt, daß wer der Demokratie, wie sie sich bei uns zeigt, anhängt, nothwendig verwildern muß, denn kanibalische Lehren und Ermunterungen können und müssen Kanibalen erzeugen!

### Deutschland.

Wien, 8. April. Dem Bernehmen nach soll die Armee in Italien auf 200,000 Mann gebracht werden, und das hier befindliche 9. Armeekorps dahin abmarschiren.

Berlin. In Betreff der heftigen Angelegenheiten und der damaligen kriegerischen Stellung Preußens und Oesterreichs, sagte Ministerpräsident v. Manteuffel in der Kammer: drei Fälle waren bei dem Kriege vorzusehen. Der erste war, daß Preußen gewonnen hätte und nach Oesterreich gezogen wäre. Was wäre da gewonnen worden? Der zweite Fall wäre der, daß wir verloren hätten, und, meine Herren, ich wende mich weg von den Gräueln und Schrecken, welche dadurch hervorgerufen wären. Der dritte Fall ist aber der wahrscheinlichste. Es wären mehrere Schlachten geschlagen, bis die beiden Staaten geschwächt, und uns vom Osten oder Westen ein Halt zugerufen worden wäre. Wir wären dann auf demselben Flecke als jetzt, aber es hätte uns bedeutend mehr als die Mobilmachung gekostet.

Schorndorf, den 8. April 1851.

1 Scheffel Kernen . . . . .	11 fl. 48 fr.
1 — Sommer-Waizen . . . . .	12 fl. 48 fr.
1 — Gerste . . . . .	8 fl. — fr.
1 — Haber . . . . .	4 fl. 6 fr.
Brod- und Fleischtaxe.	
8 Pfund Kernbrod zu . . . . .	22 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf . . . . .	7½ Loth.
1 Pfund Schweinefleisch:	
a) ganzes . . . . .	8 fr.
b) abgezogenes . . . . .	7 fr.
„ Schensfleisch . . . . .	8 fr.
„ Rindfleisch . . . . .	7 fr.
„ Kalbfleisch . . . . .	6 fr.